

1901/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 31. Jänner 1997 unter der Nr. 1921/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Geschlechterverträglichkeit der Posteneinsparung im Bundesdienst" gerichtet. Die aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Ablichtung beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ein Vergleich des gesamten Beschäftigtenstandes in den Ressorts - jeweils nach Geschlechtern getrennt - zum 1. Jänner 1995 und zum 1. Dezember 1996 hat ergeben, daß der Frauenanteil beim niedrigeren Personalstand höher ist. Daraus folgt, daß die These, ein "Zurückfahren" der Beschäftigung gehe zu Lasten der Frauen, nicht richtig ist.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In den einzelnen Planstellenbereichen betrug der Stand der Planstellen

	im Stellenplan 1995	im Stellenplan 1997
1100 Zentraleitung	1.185	1.245
1130 Bundespolizei	16.768	16.233

1140 Bundesgendarmerie	14.038	14.476	
1150 Flüchtlingsbetreuung und Integration	171		156
1151 Öffentliches Denkmal und Museum Mauthausen	14		13
1152 Bundesasylamt	62		57
Summe:	32.238		32.180

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Bereich meines Ressorts erfolgten Einsparungen im Personalbereich hauptsächlich durch Nichtnachbesetzung von Pensionsabgängen sowie aus sonstigen Gründen. Die Summe der durch diese Maßnahmen aus dem Ressort ausgeschiedenen Personen entspricht allerdings nicht der Summe der real eingesparten Planstellen, da es im betreffenden Zeitraum auch zu Neueintritten sowie zu ressortinternen und ressortübergreifenden Umschichtungen gekommen ist. Eine Zuordnung einer konkreten Maßnahme zum Gesamtergebnis ist daher nicht möglich. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 1915/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu Frage 4:

Ich bitte um Verständnis, wenn ich von einer inhaltlichen Beantwortung der unter lit. a und b gestellten Fragen im Hinblick auf den damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand absehe. Hinsichtlich der unter lit. c und d gestellten Fragen ist anzumerken, daß wegen des "Aufnahmestopps" kein Antrag auf Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis abgelehnt wurde, da kein direkter Zusammenhang zwischen den für

die Aufnahme in den Bundesdienst verfügten Restriktionen und der Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis besteht.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Beantwortung dieser Fragen ist ohne unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nicht möglich, da auch hier die Durchsicht der einzelnen Personalakten unumgänglich wäre. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich von einer inhaltlichen Beantwortung Abstand nehme.

Zu Frage 7:

Hinsichtlich der Ministerratsbeschlüsse verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1915/J durch den Herrn Bundeskanzler. Diese Ministerratsbeschlüsse wurden den nachgeordneten Dienstbehörden zur Kenntnis gebracht. Im übrigen wird als Grundlage der Vorgangsweise bei den Einsparungen das Bundesfinanzgesetz herangezogen und es wird nach den dort vorgegebenen Zahlen vorgegangen.

Zu Frage 8:

Die Einsparung für das Jahr 1997 ergibt sich aus dem Stellenplan für dieses Jahr; Aussagen über weitere konkrete Einsparungspotentiale sind erst nach Abschluß der jeweiligen in den verschiedensten Stadien der Umsetzung befindlichen Reorganisations- und Rationalisierungsprojekte möglich.